



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.02.2004 Patentblatt 2004/09

(51) Int Cl.7: **A47B 13/00, A47B 77/02**

(21) Anmeldenummer: **03018563.1**

(22) Anmeldetag: **18.08.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder:
 • **Ott, Niko**
32549 Bad Oeynhausen-Werste (DE)
 • **Beckmann, Dirk**
32257 Bünde (DE)

(30) Priorität: **23.08.2002 DE 20212951 U**

(74) Vertreter:
TER MEER STEINMEISTER & PARTNER GbR
Artur-Ladebeck-Strasse 51
33617 Bielefeld (DE)

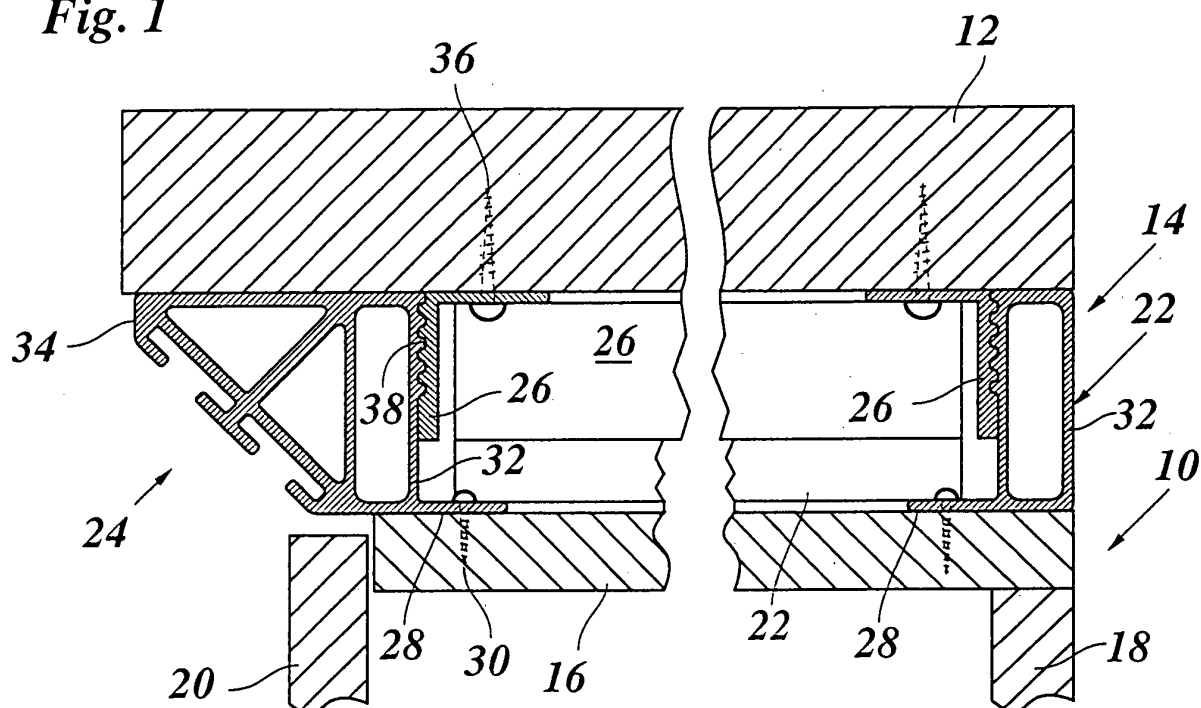
(71) Anmelder:
 • **Ott, Niko**
32549 Bad Oeynhausen-Werste (DE)
 • **ARREDA GmbH**
32257 Bünde (DE)

(54) **Möbel mit Arbeitsplatte**

(57) Möbel mit einer Arbeitsplatte (12; 70) und einer Montagesciene (24; 72, 74; 86), dadurch **gekenn-**

zeichnet, daß die Montagesciene (24; 72, 74; 86) längs eines Randes der Arbeitsplatte (12; 70) unterhalb der oberen Oberfläche derselben angebracht ist.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Möbel mit einer Arbeitsplatte und einer Montageschiene.

[0002] Die Erfindung befaßt sich insbesondere mit Küchenmöbeln, die eine Arbeitsplatte aufweisen, ist jedoch beispielsweise auch bei Schreibtischen anwendbar, deren Schreibtischplatte als Arbeitsplatte angesehen werden kann.

[0003] Häufig ist es erwünscht, in der Nähe der Arbeitsplatte eine Montageschiene anzubringen, an der verschiedene Behälter, Geräte und sonstige Gegenstände befestigt werden können. Nicht selten ist die Montageschiene auch als Stromschiene ausgebildet, um die die Befestigung und den elektrischen Anschluß von elektrischen Verbrauchern und Steckdosen in unterschiedlichen Positionen ermöglicht. Bei Küchenarbeitsplatten ist die Montageschiene oft an der Wand hinter der Arbeitsplatte angebracht, oder sie ist als Wandanschlußleiste ausgebildet und im Übergangsbereich zwischen der Arbeitsplatte und der Wand angeordnet. Bei Schreibtischen ist die Montageschiene zumeist als Reling ausgebildet, die etwas oberhalb der Arbeitsebene längs der hinteren Kante der Arbeitsplatte verläuft.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Möbel zu schaffen, bei dem die Montageschiene optisch unauffällig und dennoch in bequemer erreichbarer Position angeordnet ist.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Montageschiene längs eines Randes der Arbeitsplatte unterhalb der oberen Oberfläche derselben angebracht ist.

[0006] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0007] Bei Küchenarbeitsplatten ist die Montageschiene bevorzugt unter der vorderen Kante der Arbeitsplatte angeordnet. Damit der Zugang zu Schubladen oder Türen, die sich unmittelbar unter der Arbeitsplatte befinden, nicht behindert wird, ist es zweckmäßig, im hinteren Bereich der Arbeitsplatte eine Profilschiene anzuordnen, die die gleiche Höhe wie die Montageschiene hat, so daß die Profilschiene und die Montageschiene einen Abstandhalter zwischen den Unterschränken und der Arbeitsplatte bilden. Dies hat zugleich den Vorteil, daß eine etwas erhöhte, ergonomisch günstige Position der Arbeitsplatte erreicht wird.

[0008] Auf den Unterschränken sind dann mindestens zwei parallele Profilschienen befestigt, nämlich die Montageschiene und die hintere Profilschiene, und jede dieser Profilschienen weist bevorzugt einen aufragenden Klemmschenkel auf. An der Unterseite der Arbeitsplatte sind Halteleisten befestigt, mit denen die Arbeitsplatte und zwischen den Klemmschenkeln gehalten ist.

[0009] Bei dieser Lösung wird die Arbeitsplatte einfach von oben auf die Möbelkorpusse aufgelegt, so daß die Halteleisten in den Zwischenraum zwischen den Klemmschenkeln eingreifen und so die Arbeitsplatte

mindestens in einer Richtung fixieren. Auf diese Weise wird die Position der Arbeitsplatte auf den Möbelkorpusen zumindest provisorisch festgelegt. Wahlweise kann die Arbeitsplatte dann zusätzlich in herkömmlicher Weise durch einige wenige Schrauben fixiert werden. Die Profilschienen oder zumindest Bohrungen zur Befestigung derselben können bereits herstellenseits an den Möbelkorpusen vorbereitet werden. Entsprechendes gilt für die Halteleisten unter der Arbeitsplatte. Auf diese Weise läßt sich sicherstellen, daß die Klemmschenkel und die Halteleisten paßgenau ineinandergreifen. Die Halteleisten unter der Arbeitsplatte können auch aus mehreren getrennten Abschnitten bestehen, zwischen denen sich mehr oder minder große Zwischenräume befinden, die es gestatten, die Arbeitsplatte auf Länge zu schneiden.

[0010] Die Profilschienen und die Halteleisten können auch rechteckige Rahmen bilden, die paßgenau ineinandergreifen, so daß die Arbeitsplatte in beiden Richtungen fixiert wird. Durch das Ineinandergreifen der Klemmschenkel und der Halteleisten ist auch eine Klemm- oder Rastbefestigung der Arbeitsplatte möglich, so daß auf eine zusätzliche Fixierung durch Schrauben ganz verzichtet werden kann. Vorzugsweise sind die Klemmschenkel und die Halteleisten dann an den Ecken des Rahmens unterbrochen, so daß sie beim Aufrasten der Arbeitsplatte elastisch nachgeben können.

[0011] Auf diese Weise erhält man unmittelbar unter der Vorderkante der Arbeitsplatte eine bequem zugängliche und dennoch optisch unauffällig und geschützt angeordnete Montageschiene, die die Befestigung von Gegenständen verschiedenster Art gestattet, beispielsweise von Aufhängern, Handtuchhaltern, Tablaren, Küchengeräten und dergleichen. Die Montageschiene kann auch als Stromschiene ausgebildet sein, so daß sie nicht nur die mechanische Befestigung, sondern auch den elektrischen Anschluß von Verbrauchern wie Küchengeräten und dergleichen ermöglicht. In diesem Fall können auch Steckdosen, die mit einem zu der Stromschiene passenden Adapterkopf ausgerüstet sind, in einer den individuellen Wünschen des Benutzers entsprechenden Position unter der Vorderkante der Arbeitsplatte angeordnet werden. An der Montageschiene/Stromschiene können auch größere Geräte, beispielsweise Küchenmaschinen, Kaffeemaschinen und dergleichen so befestigt werden, daß sie zum Teil vor den Unterschränken liegen und/oder die Vorderkante der Arbeitsplatte umgreifen und sich zum Teil auf der Arbeitsplatte abstützen. Auf diese Weise läßt sich auch die Arbeitshöhe für diese Geräte optimieren. Die Abstützung auf der vorderen Kante der Arbeitsplatte ermöglicht einerseits eine stabile Befestigung der Geräte und hat andererseits den Vorteil, daß nur wenig von der Stellfläche auf der Arbeitsplatte verloren geht. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die Geräte sich dann relativ weit vor der Vorderfront der zumeist über der Arbeitsplatte angeordneten Hängeschränke befinden, so

daß ein bequemes und ungehindertes Arbeiten mit dem Gerät ermöglicht wird. Die Befestigung an der Montageschiene kann so gestaltet sein, daß sie sich mit wenigen Handgriffen lockern läßt, um das Gerät seitwärts in die jeweils gewünschte Position zu verschieben.

[0012] Es sind bereits Montageschienensysteme bekannt, die eine oder mehrere parallele hinterschnittene Nuten mit T-förmigem Profil aufweisen, in denen sich die anzubringenden Gegenstände mit Hilfe von Knebeln werkzeuglos befestigen lassen.

[0013] Bevorzugt hat die Montageschiene einen dreieckigen Querschnitt mit einer unter der Arbeitsplatte liegenden oberen Wand, einer den Klemmschenkel bildenden senkrechten Wand und einer schräg abwärts und nach vorn weisenden vorderen Wand, in der sich die Befestigungsnuten befinden. Im Fall einer Stromschiene können in dieser schrägen Wand zwei T-förmige Nuten angeordnet sein, die jeweils zwei elektrische Leiter aufnehmen. Die elektrischen Leiter, die sich jeweils am oberen Ende der Nut befinden, sind dann gut gegen das Eindringen von Feuchtigkeit geschützt und können bei einer Netz-Stromschiene als Phasenleiter benutzt werden. Wahlweise können die insgesamt vier elektrischen Leiter auch für einen vieradrigen EIB-Bus benutzt werden, der eine zentrale Ansteuerung verschiedener angeschlossener Geräte ermöglicht.

[0014] Bei einer Schreibtischplatte kann die Montageschiene wahlweise am vorderen oder hinteren Rand oder auch umlaufend um die gesamte Schreibtischplatte/ Arbeitsplatte herum angeordnet sein. Am hinteren Rand läßt sich dann beispielsweise eine Schreibtischleuchte anbringen, während am vorderen Rand zum Beispiel ein Telefonhalter, eine Computertastatur, ein Diktiergerät und dergleichen angekuppelt werden können. Die Montageschiene kann auch zur Befestigung von Seitenwangen oder Füßen des Schreibtisches genutzt werden. Damit die Beinfreiheit unter der Schreibtischplatte nicht beeinträchtigt wird, kann es zweckmäßig sein, die Montageschiene so in die Schreibtischplatte zu integrieren, daß sie unmittelbar den Rand der Schreibtischplatte bildet. Auf diese Weise wird, beispielsweise bei einer Montageschiene aus Aluminium, zugleich ein dekorativer Effekt erzielt und ein Kantenschutz der für das Furnier der Schreibtischplatte geschaffen. Wahlweise kann jedoch auch bei der Schreibtischplatte die Montageschiene einen dreieckigen Querschnitt haben und so angeordnet und genutzt werden, wie oben für die Küchenarbeitsplatte beschrieben wurde.

[0015] Im folgenden werden Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnung näher erläutert.

[0016] Es zeigen:

Figur 1 einen Schnitt durch eine Vorrichtung zur Befestigung einer Arbeitsplatte auf einem Möbelkorpus;

Figur 2 eine Explosionsdarstellung zu Figur 1;

Figur 3 einen Schnitt durch eine zu der Befestigungsvorrichtung gehörende Montageschiene mit daran befestigten Aufhängern;

5 Figur 4 einen Schnitt durch die Montageschiene mit einem daran befestigten Tablar;

Figur 5 einen vergrößerten Schnitt durch die als Stromschiene ausgebildete Montageschiene mit einer angekuppelten Steckdose;

10 Figur 6 eine Prinzipskizze zur Illustration der Befestigung eines Küchengerätes an der Montageschiene;

15 Figur 7 einen Schnitt durch eine Schreibtischplatte mit Montageschiene;

Figur 8 einen Schnitt durch eine Schreibtischplatte mit einer dreieckigen Montageschiene und einem daran befestigten Schreibtischfuß;

20 Figur 9 den Schreibtischfuß nach Figur 8 in einer Lösestellung; und

25 Figur 10 einen Schnitt durch eine Schreibtischplatte mit Montageschiene, Schreibtischfuß und Gerätehalter.

30 **[0017]** In Figur 1 sind der obere Teil eines Möbelkorpus 10, beispielsweise eines Küchenunterschrankes, und eine Arbeitsplatte 12 gezeigt, die mit Hilfe einer Befestigungsvorrichtung 14 in Abstand oberhalb des Möbelkorpus 10 befestigt ist. Die Befestigungsvorrichtung 14 dient somit zugleich als Abstandshalter, mit dem eine ergonomisch günstige Arbeitshöhe der Arbeitsplatte 12 erreicht wird.

35 **[0018]** Von dem Möbelkorpus 10 sind eine obere Wand 16 sowie die oberen Enden einer Rückwand 18 und einer Tür 20 zu erkennen.

40 **[0019]** Die Befestigungsvorrichtung 14 wird durch Profilschienen 22, 24, die auf der oberen Wand 16 des Möbelkorpus 10 befestigt sind, und durch an der Unterseite der Arbeitsplatte 12 befestigte Halteleisten 26 gebildet. Bei den Profilschienen 22, 24 und den Halteleisten 26 handelt es sich im gezeigten Beispiel um Strangprofile aus Aluminium. Die Profilschienen 22, 24 haben jeweils einen waagerechten Befestigungsschenkel 28, der flach auf der oberen Wand 16 des Möbelkorpus aufliegt und mit Schrauben 30 an dieser Wand befestigt ist, und einen aufragenden Klemmschenkel 32. Die Klemmschenkel 32 weisen im gezeigten Beispiel ein rechteckiges Hohlprofil auf. Die Profilschiene 24, die längs des vorderen Randes der Arbeitsplatte 12 verläuft, ist als Montageschiene ausgebildet und weist zudem einen dreieckigen Profilbereich 34 auf, der sich an den Klemmschenkel 32 anschließt.

55 **[0020]** Die Montageschiene 24 und drei der Profil-

schienen 22 bilden zusammen einen rechteckigen Rahmen, der an den Ecken unterbrochen ist. In entsprechender Weise bilden auch die vier Halteleisten 26 einen an den Ecken unterbrochenen rechteckigen Rahmen. Sie haben jeweils ein L-förmiges Profil und sind mit ihren waagerechten Schenkeln mit Schrauben 36 an der Unterseite der Arbeitsplatte 12 befestigt, während ihre vertikalen Schenkel paßgenau in den durch die Klemmschenkel 32 gebildeten Rahmen eingreifen. Die Klemmschenkel 32 und die Halteleisten 26 sind mit waagerechten, zueinander komplementären Verrastungsprofilierungen 38 versehen, so daß die Arbeitsplatte 12 durch Verrastung stabil in dem durch die Profilschienen 22, 24 gebildeten Rahmen gehalten wird.

[0021] Figur 2 zeigt den Zustand unmittelbar vor dem Herstellen der Verrastung. Wenn in dem in Figur 2 gezeigten Zustand die Arbeitsplatte 12 auf den Möbelkorpus 10 abgesenkt wird, greifen die Halteleisten 26 in den durch die Klemmschenkel 32 gebildeten Rahmen ein, wobei sich diese Klemmschenkel und die vertikalen Schenkel der Halteleisten 26 vorübergehend elastisch ausbiegen, bis die Verrastungsprofilierungen 38 in der endgültigen Position miteinander in Eingriff sind.

[0022] Der Profilbereich 34 der Montageschiene 24 hat eine waagerechte obere Wand 40, die in montierter Stellung unter der Unterseite der Arbeitsplatte 12 liegt, und eine vordere Wand 42, die schräg abwärts vom Rand der oberen Wand 40 zum Fuß des Klemmschenkels 32 verläuft. In dieser schrägen Wand 42 sind zwei prallele hinterschnittene Nuten 44 mit T-förmigem Querschnitt ausgebildet, die zur Befestigung verschiedenartiger Gegenstände oder auch als Stromschienenprofil genutzt werden können, wie nachstehend anhand der Figuren 3 bis 6 erläutert werden soll.

[0023] In Figur 3 dient die Montageschiene 24 zur Befestigung von hakenförmigen Aufhängern 46. Jeder Aufhänger 46 hat eine im Grundriß quadratische Abschlußplatte 48, die an der vorderen Wand 42 der Montageschiene anliegt, und ist mit einem länglichen Knebel 50 in einer der hinterschnittenen Nuten 44 zu verriegeln. Der Knebel 50 verläuft parallel zu einer Diagonalen der quadratischen Abschlußplatte 48, und seine Breite ist so dimensioniert, daß der Knebel sich durch die Öffnung der Nut 44 einführen läßt, wenn der Aufhänger 46 geeignet schräggestellt ist, wie in Figur 3 bei dem oberen Aufhänger gezeigt ist. Wenn anschließend der Aufhänger 46 um 45° gedreht wird, greift der Knebel 50 klemmend in die Hinterschnidungen der Nut 44 ein, so daß der Aufhänger sicher befestigt wird.

[0024] Figur 4 illustriert den Fall, daß ein nur zum Teil und im Schnitt dargestelltes Tablar 52 mit Hilfe der Knebel 50 an der Montageschiene 24 befestigt ist. Zum Betätigen der Knebel 50 sind in diesem Fall Handgriffe 54 auf der Innenseite einer Wand 56 vorgesehen, mit der das Tablar an der vorderen Wand der Montageschiene anliegt. Auf analoge Weise lassen sich beliebige Halter, Utensilien oder Geräte an der Montageschiene 24 befestigen.

[0025] Figur 5 illustriert eine mögliche Ausbildung der Montageschiene 24 als Stromschiene. In diesem Fall nimmt jede der Nuten 44 zwei elektrische Leiter 58 auf, die jeweils mit Hilfe eines Isolationsprofils 60 am Grund der betreffenden Hinterschneidung der Nut 44 befestigt sind.

[0026] Im gezeigten Beispiel ist an der Montageschiene 24 eine Steckdose 62 gehalten, die mit Stromabnehmern 64 in die Stromschiene eingreift. An den Stellen, an denen keine Steckdosen oder sonstige Verbraucher eingesetzt sind, können die Öffnungen der Nuten 44 der Montageschiene durch nicht gezeigte Abdeckprofile verschlossen werden, die in die Nutöffnung eingeklipst werden. Entsprechendes gilt auch im Fall der Nutzung als Montageschiene gemäß Figur 3 oder 4.

[0027] Die Montageschiene 24 gemäß Figur 5 kann sowohl als Niedervolt-Stromschiene als auch als Netz-Stromschiene genutzt werden. Bei der Nutzung als Netz-Stromschiene wird bevorzugt als Phasenleiter einer der beiden Leiter 58 benutzt, die sich am oberen Ende der betreffenden Nut 44 befinden, da diese Leiter besonders gut gegen das Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sind. Wenn beispielsweise auf der Oberfläche der Arbeitsplatte 12 Flüssigkeit verschüttet wird und über die Kante der Arbeitsplatte herabläuft, so bildet der obere Rand der Öffnung der Nut 44 eine Tropfkante, von der die Flüssigkeit herabtropft, ohne daß sie in die Nut eindringt.

[0028] Anstelle der Steckdose 62 können auch andere elektrische Verbraucher, beispielsweise Küchengeräte, an der als Stromschiene ausgebildeten Montageschiene 24 befestigt und angeschlossen werden. Als Beispiel zeigt Figur 6 den unteren Teil einer Küchenmaschine 66, die so an die Montageschiene 24 angeklemmt ist, daß sie sich zum Teil auf dem vorderen Randbereich der Arbeitsplatte 12 abstützt. Insbesondere bei Geräten mit Rührwerk hat diese Befestigungsweise nicht nur den Vorteil, daß die Stellfläche auf der Arbeitsplatte 12 besser genutzt werden kann und das Gerät besser erreichbar ist, sondern auch den Vorteil, daß durch die mechanische Befestigung an der Montageschiene 24 die Standfestigkeit des Gerätes verbessert wird.

[0029] Figur 7 zeigt einen Schreibtisch 68 mit einer Schreibtischplatte, die als Arbeitsplatte 70 bezeichnet werden soll. Der Rand der Arbeitsplatte 70 wird durch in die Platte integrierte Montageschienen 72, 74 aus Aluminium gebildet, die als Stromschienen ausgebildet sind. Die Montageschienen 72, 74 unterscheiden sich von der zuvor beschriebenen Montageschiene 24 im wesentlichen nur dadurch, daß sie statt eines dreieckigen Querschnitts einen rechteckigen Querschnitt aufweisen. Der Hohlraum im Inneren der Montageschienen kann als Kabelkanal genutzt werden.

[0030] An der Montageschiene 72, die den vorderen Rand der Arbeitsplatte 70 bildet, ist im gezeigten Beispiel ein Halter 76 für ein Diktiergerät befestigt. Ein elektrisches Anschlußkabel 78 für das Diktiergerät ist mit

Hilfe des Halters an die Stromschiene angeschlossen.

[0031] An der Montageschiene 74, die den hinteren Rand der Arbeitsplatte 70 bildet, ist im gezeigten Beispiel mit Hilfe eines Adapters 80 eine Schreibtischleuchte 82 befestigt.

[0032] Die Füße 84 des Schreibtisches können an nicht gezeigten Montageschienen befestigt sein, die die übrigen Kanten der Arbeitsplatte 70 bilden.

[0033] Figur 8 zeigt als weiteres Beispiel einen Schreibtisch 68, bei dem unter der Arbeitsplatte 70 eine Montageschiene 86 angebracht ist, die ähnlich wie die Eingangs beschriebene Montageschiene 24 einen im wesentlichen dreieckigen Querschnitt hat und unter anderem zur Befestigung der Füße 84 des Schreibtisches dient. In Figur 8 ist lediglich das obere Ende eines der Füße 84 gezeigt. Dieser Fuß ist als Rundrohr ausgebildet und am oberen Ende unter einem Winkel von 45° abgeschrägt. Auf der Schrägfläche sind zwei starre Knebel 50 angebracht, die in der beschriebenen Weise in die Nuten der Montageschiene 86 eingreifen. Zum Lösen oder zum Befestigen des Fußes 84 an der Montageschiene 86 wird der Fuß um eine senkrecht auf der Schrägfläche stehende Achse A um einen Winkel von etwa 45° gedreht, wie in Figur 9 gezeigt ist. Dabei rücken die beiden Knebel 50 etwas zusammen, und ihre verbreiterten Kopfteile nehmen dann eine zu den Nutöffnungen parallele Lage ein, so daß sich der Fuß aus der Montageschiene lösen und wieder in diese einsetzen läßt. In der Befestigungsposition gemäß Figur 8 kann der Fuß erforderlichenfalls mit Hilfe von Klemmstücken, Schrauben oder dergleichen zusätzlich an der Montageschiene gesichert werden.

[0034] Bei dem in Figur 10 gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Fuß 84 des Schreibtisches 68 in einem Stück mit einem Gerätehalter 88 ausgebildet, der waagrecht vom oberen Ende des Fußes 84 ausgeht und dann nach oben abgewinkelt ist, so daß er hinter der Arbeitsplatte 70 nach oben ragt. Auf das obere Ende des Gerätehalters 88 kann dann ein Gerät, beispielsweise ein Computermonitor, ein Telefonhalter oder wahlweise auch eine Reling aufgesteckt werden. Die Befestigung und das Lösen der Einheit aus Fuß 84 und Gerätehalter 88 erfolgt auf die gleiche Weise wie in Figuren 8 und 9.

Patentansprüche

1. Möbel mit einer Arbeitsplatte (12; 70) und einer Montageschiene (24; 72, 74; 86), **dadurch gekennzeichnet, daß** die Montageschiene (24; 72, 74; 86) längs eines Randes der Arbeitsplatte (12; 70) unterhalb der oberen Oberfläche derselben angebracht ist.
2. Möbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Montageschiene (24) in Randnähe unter der Arbeitsplatte (12) angeordnet ist.

3. Möbel nach Anspruch 2, in der Form eines Küchenschrankes, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Montageschiene (24) auf dem Schrankkorpus (10) befestigt ist, daß eine Profilschiene (22) parallel zu der Montageschiene (24) verläuft und daß die Arbeitsplatte (12) mit an ihrer Unterseite befestigten Halteleisten (26) zwischen der Montageschiene und der Profilschiene gehalten ist.

4. Möbel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Montageschiene (24) und die Profilschiene (22) zusammen mit weiteren Profilschienen (22) einen rechteckigen Rahmen bilden.

5. Möbel nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Halteleisten (26) klemmend oder verastend in den Zwischenraum zwischen der Montage- und Profilschienen (22, 24) eingreifen.

6. Möbel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Arbeitsplatte (70) eine Schreibtischplatte ist.

7. Möbel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Montageschiene (24; 86) einen im Querschnitt dreieckigen Profilbereich (34) aufweist, dessen obere Wand (40) waagrecht verläuft, dessen Rückwand einen vertikalen Schenkel (32) bildet und dessen vordere Wand (42) schräg von der Außenkante der oberen Wand (40) zum Fuß des vertikalen Schenkels (32) abfällt und ein Befestigungs- und/oder Stromschienenprofil (44) aufweist.

8. Möbel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Montageschiene (72, 74) unmittelbar den Rand der Arbeitsplatte (70) bildet.

9. Möbel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Montageschiene (24; 72, 74) eine Stromschiene ist.

10. Möbel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Montageschiene (24; 72, 74) einen Kabelkanal bildet.

11. Möbel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** Füße (84) an der Montageschiene (86) befestigt sind.

12. Möbel nach den Ansprüchen 7 und 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Fuß (84) am oberen Ende abgeschrägt ist und flächig an der vorderen Wand (42) der Montageschiene (86) anliegt, und daß an der abgeschrägten Fläche des Fußes (84) mindestens ein Knebel (50) angeordnet ist, der in das Befestigungsprofil der Montageschiene (86) eingreift.

Fig. 1

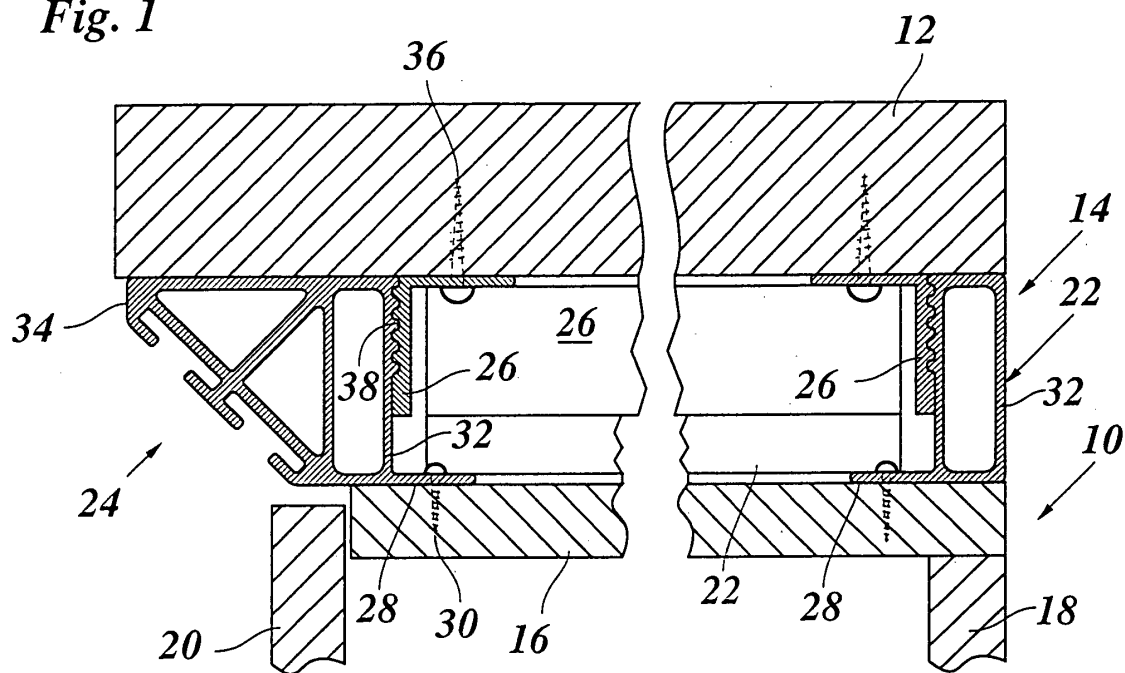


Fig. 2

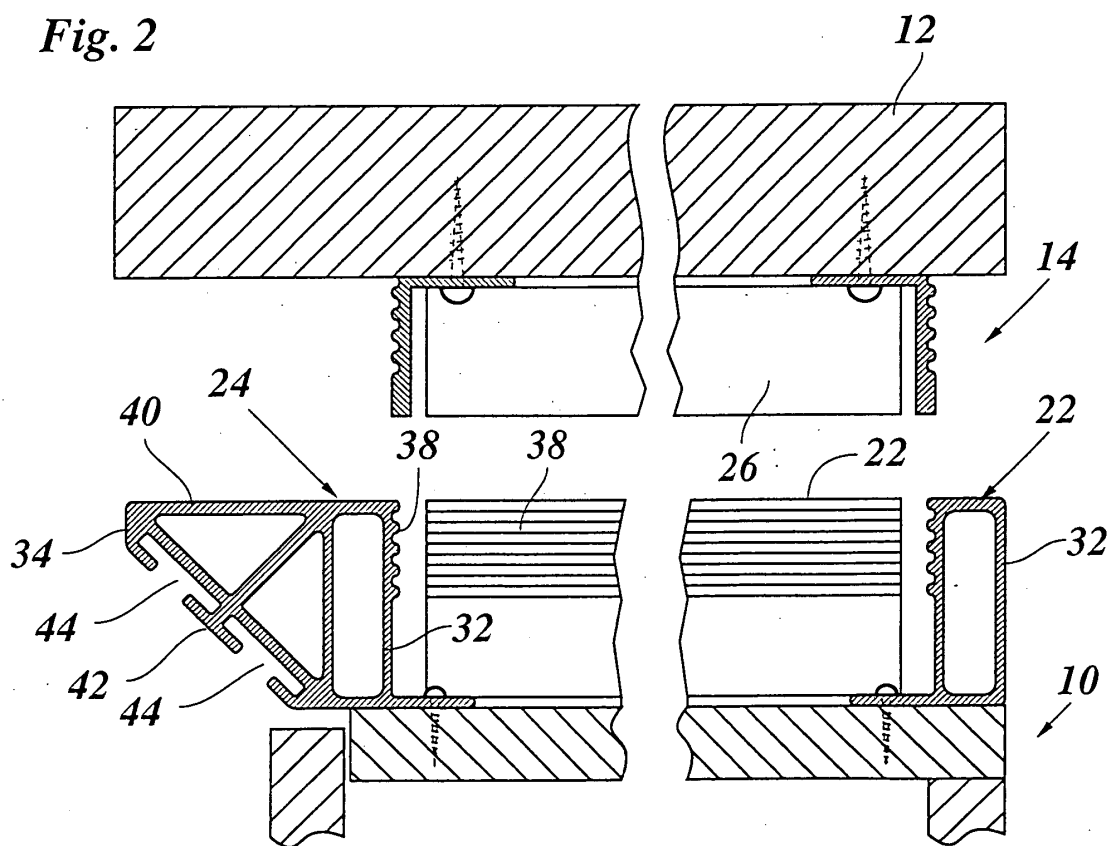


Fig. 3

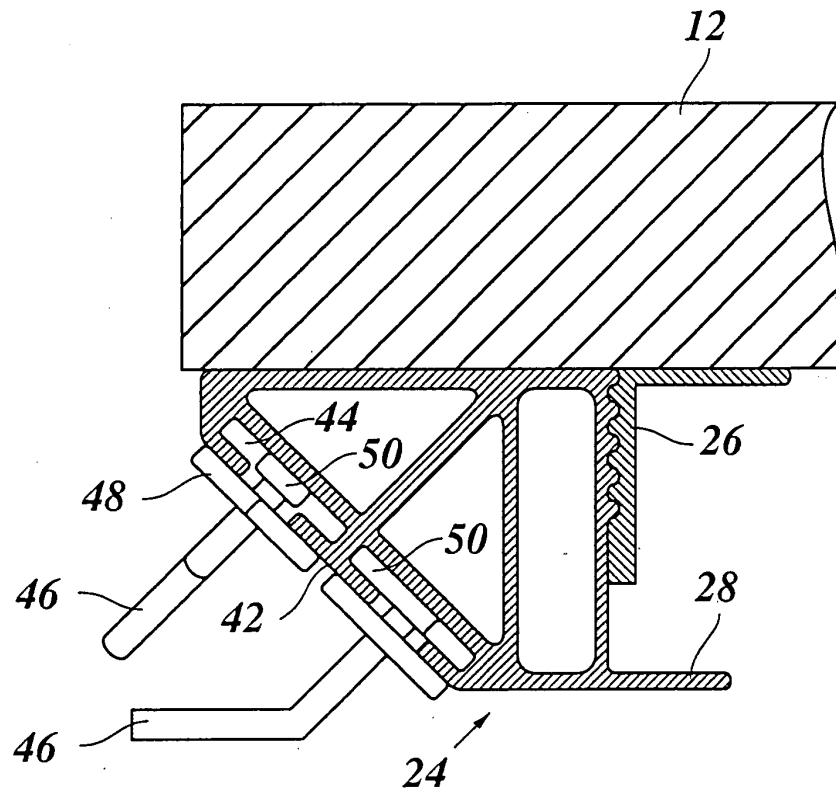


Fig. 4

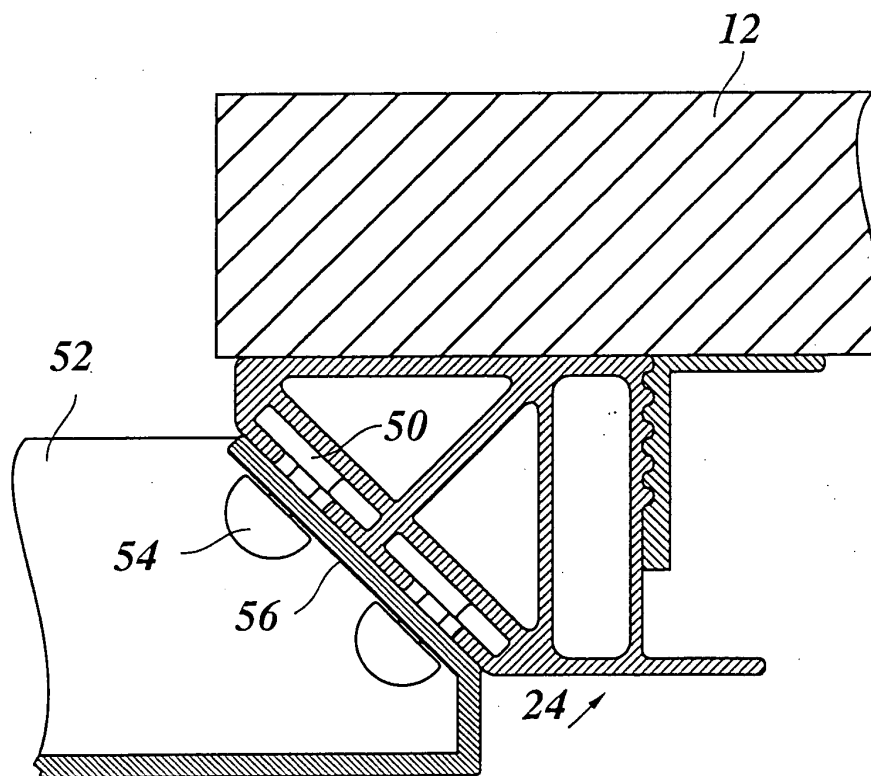


Fig. 5

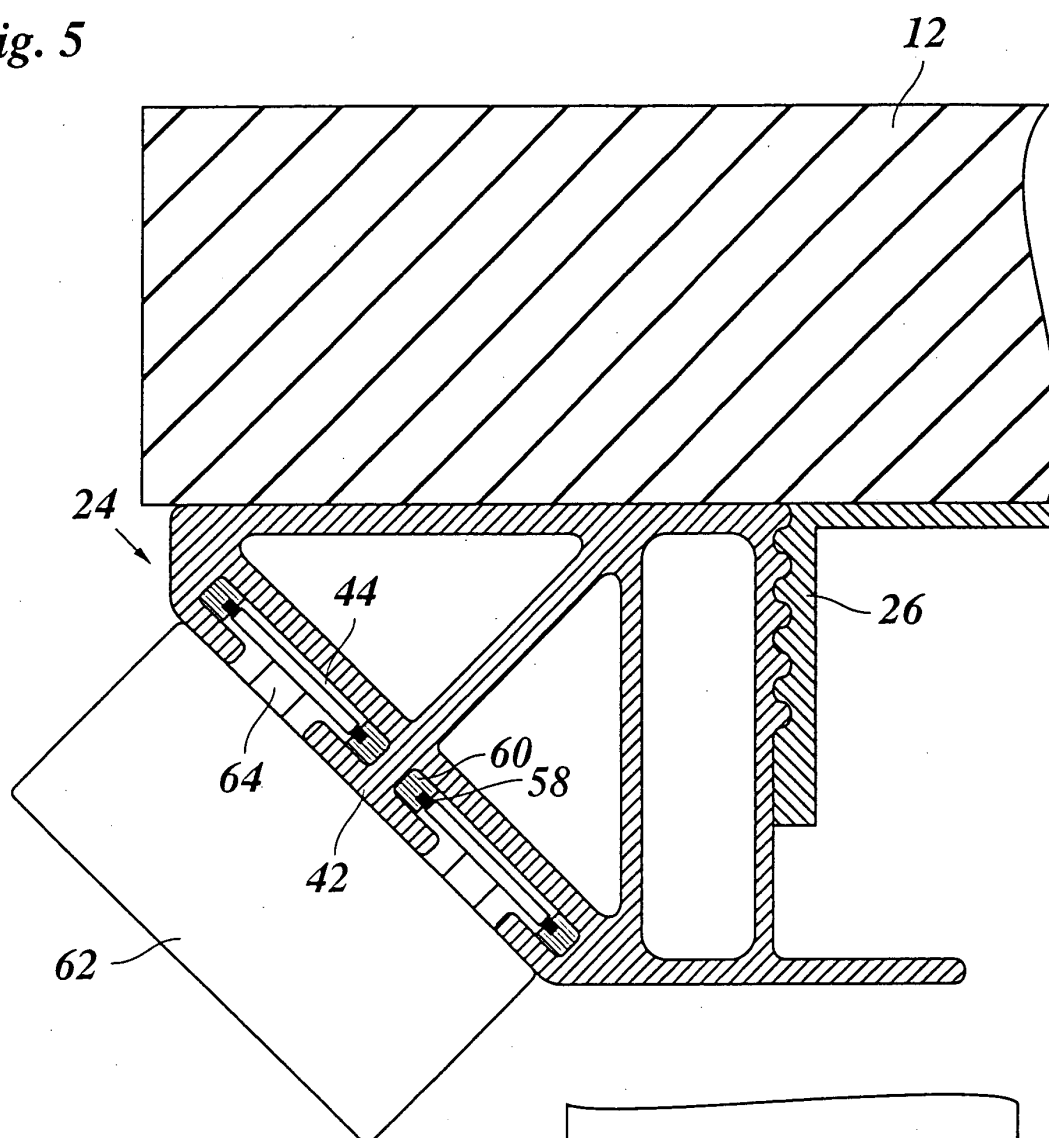


Fig. 6

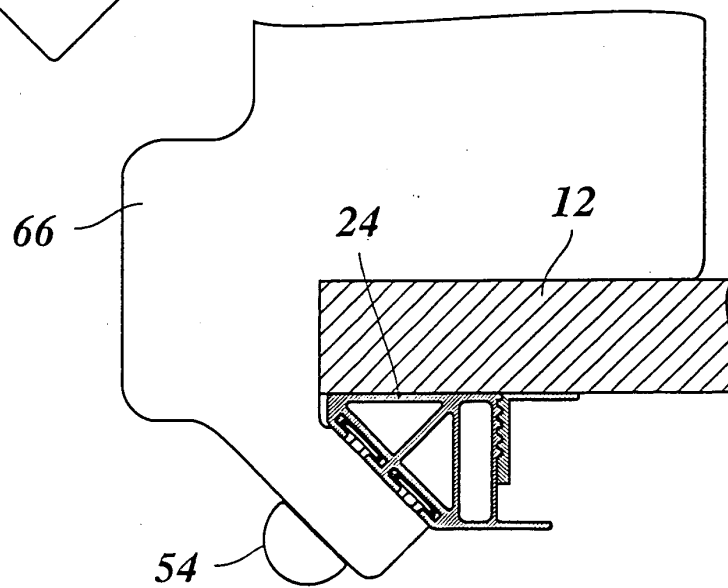


Fig. 7

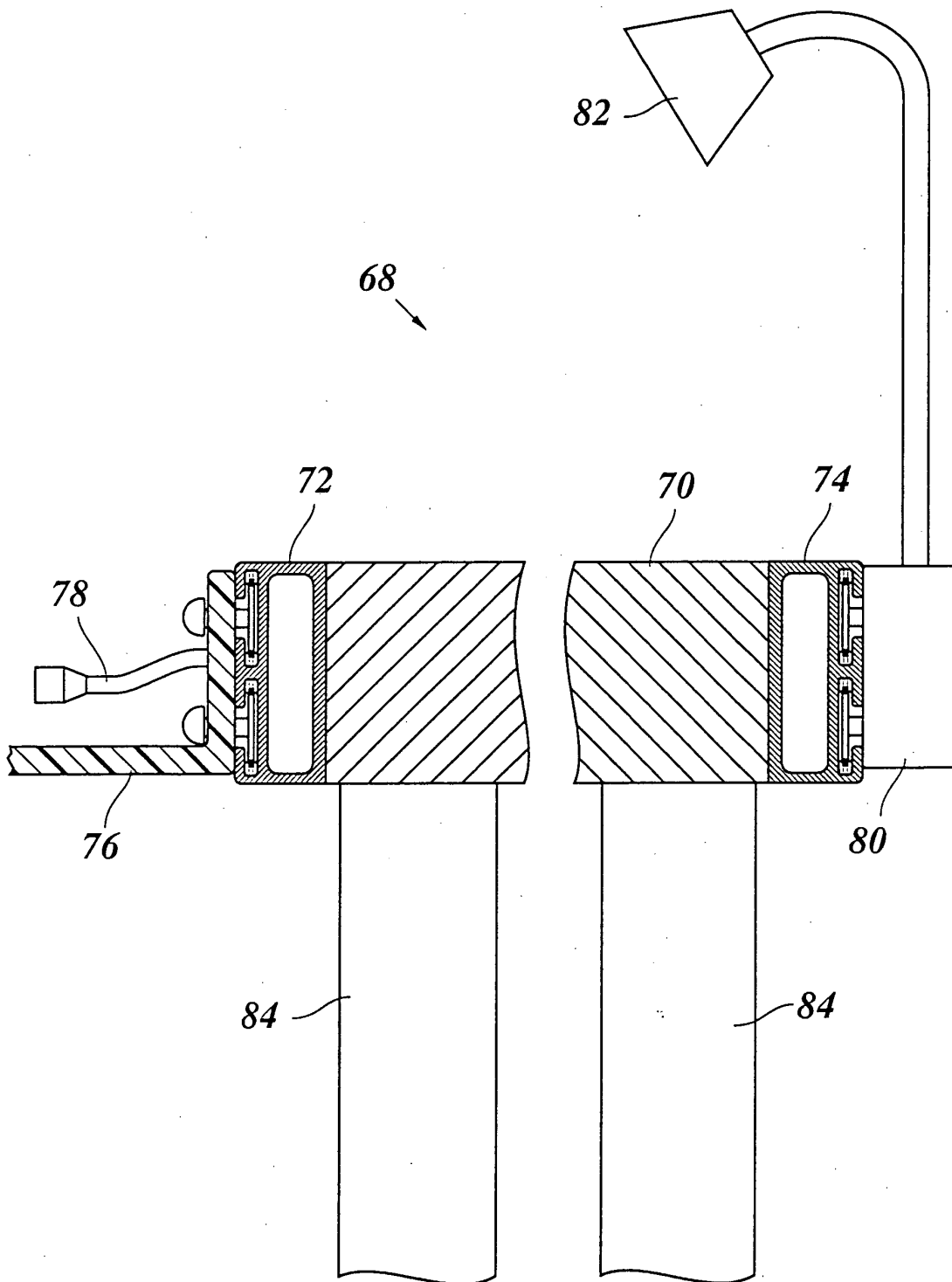


Fig. 8

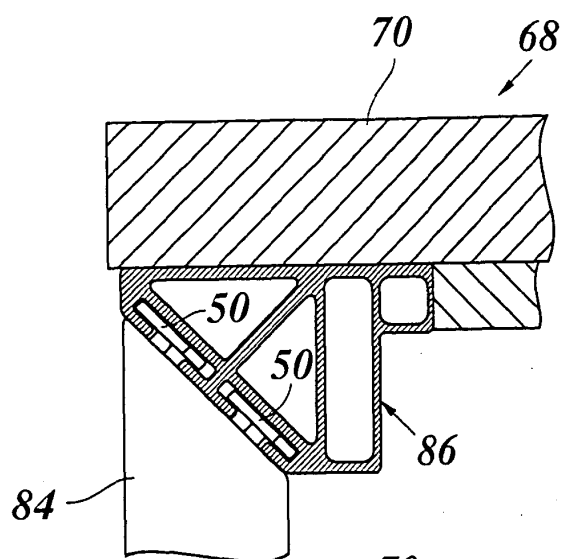


Fig. 9

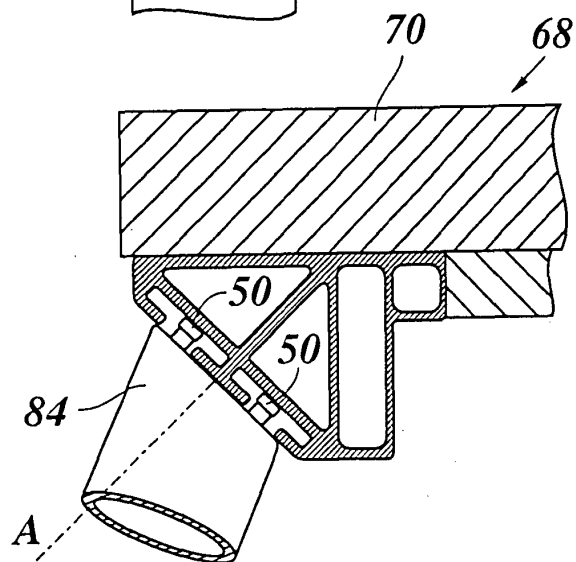
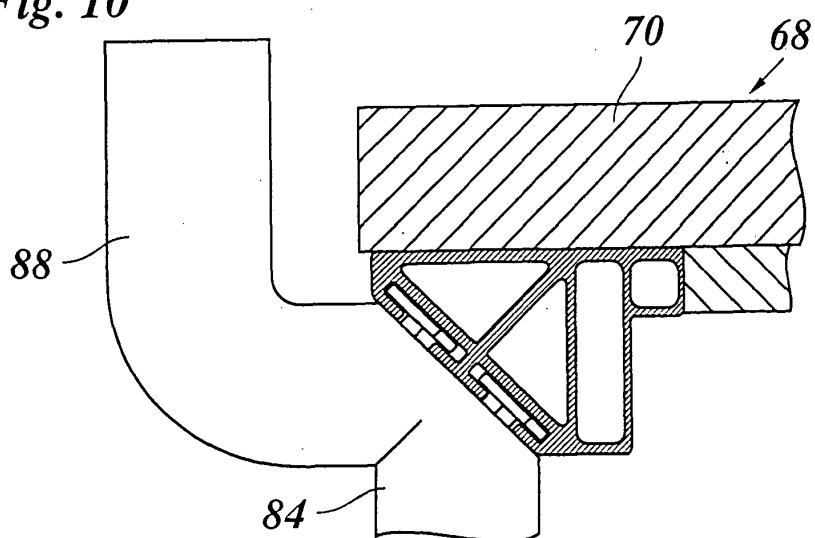


Fig. 10





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 01 8563

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 5 974 985 A (STOSCH MARTIN ET AL) 2. November 1999 (1999-11-02)	1-6,8, 11,12	A47B13/00 A47B77/02
Y	* Spalte 5, Zeile 65 - Spalte 11, Zeile 67; Abbildungen 1-15 *	7,9,10	

X	US 5 144 888 A (FISCHER UWE ET AL) 8. September 1992 (1992-09-08)	1,2,6,8, 11	
Y	* Spalte 2, Zeile 14 - Spalte 4, Zeile 55; Abbildungen 1-11 *	7,9,10	

X	US 4 176 889 A (GARTUNG CLIFFORD W) 4. Dezember 1979 (1979-12-04)	1,2,6,11	
	* Spalte 2, Zeile 33 - Spalte 7, Zeile 12; Abbildungen 1-6 *		

X	US 4 600 248 A (PFLIEGER DAVID C) 15. Juli 1986 (1986-07-15)	1,2,6	
A	* Spalte 2, Zeile 34 - Spalte 4, Zeile 21; Abbildungen 1-4 *	3-5,7-12	

Y	US 5 103 741 A (HUMPHREY DECEASED CHARLES G ET AL) 14. April 1992 (1992-04-14) * Spalte 6, Zeile 60 - Spalte 19, Zeile 43; Abbildung 25 *	7,9,10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) A47B

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 19. November 2003	Prüfer Klintebäck, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 01 8563

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-11-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5974985 A	02-11-1999	AT 176134 T	15-02-1999
		DE 29517113 U1	15-02-1996
		DE 29517115 U1	21-12-1995
		DE 59505007 D1	11-03-1999
		WO 9612423 A1	02-05-1996
		EP 0790792 A1	27-08-1997
		ES 2129873 T3	16-06-1999
		JP 11509743 T	31-08-1999
US 5144888 A	08-09-1992	CH 681948 A5	30-06-1993
US 4176889 A	04-12-1979	KEINE	
US 4600248 A	15-07-1986	KEINE	
US 5103741 A	14-04-1992	US 5092253 A	03-03-1992
		AT 131012 T	15-12-1995
		AT 173142 T	15-11-1998
		CA 2009409 A1	07-08-1990
		DE 69023935 D1	18-01-1996
		DE 69023935 T2	08-08-1996
		DE 69032764 D1	17-12-1998
		DE 69032764 T2	22-07-1999
		EP 0382514 A2	16-08-1990
		EP 0637422 A2	08-02-1995
		ES 2123707 T3	16-01-1999
		JP 8001299 U	20-08-1996
		JP 3015215 A	23-01-1991
		PT 93081 A ,B	31-08-1990
		PT 102239 A	31-07-2000
		US 5094174 A	10-03-1992
		US 5220871 A	22-06-1993

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82